

**Programm neoHR – Digitalisierung und Weiterentwicklung des LHM-
Personalmanagements; Vergabeverfahren**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17430

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.01.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss „Programm neoHR – Digitalisierung und Weiterentwicklung des LHM-Personalmanagements“ des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 20.11.2019 (Nr. 14-20/ V 16545) wurde die Vergabestelle 1 beauftragt, das Vergabeverfahren zu den in der Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16543 genannten Bedingungen durchzuführen. Im Vortrag des Referenten wurde beschrieben, dass die Leistung in einem offenen Verfahren vergeben werden soll.

In Vorbereitung der Vergabe wurden erste Gespräche mit der Vergabestelle 1 des Direktoriums geführt, in denen sich neue Erkenntnisse zum Verfahren ergaben. Die Vergabe soll daher anstelle eines offenen Verfahrens im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb erfolgen.

Ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb im Rahmen der geplanten Ausschreibung ist zu wählen, da es sich um einen Auftrag handelt, welcher konzeptionelle und innovative Lösungen umfasst (vgl. § 14 Abs. 3 Ziffer 2 VgV). Außerdem kann der Auftrag aufgrund der Komplexität ohne vorherige Verhandlungen nicht vergeben werden (vgl. § 14 Abs. 3 Ziffer 3 VgV).

In einem offenen Verfahren wären Verhandlungen über Angebote unzulässig und nur das schriftlich vorgelegte Angebot ist gültig. Im offenen Verfahren wäre jede Abweichung, Ergänzung oder Präzisierung in der Präsentation eine unzulässige Änderung des Angebots nach Ablauf der Angebotsfrist und würde damit eine unzulässige Nachverhandlung darstellen. Fragen in einer Präsentation führen jedoch zwangsläufig zu einer Ergänzung oder Vertiefung der Angebotsinhalte.

Bei einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Unternehmen die vom öffentlichen Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung.

Der öffentliche Auftraggeber verhandelt mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstantgebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden, mit Ausnahme der vom öffentlichen Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien. Sofern der öffentliche Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen darauf hingewiesen hat, kann er die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern. In der Schlussphase des Verfahrens müssen noch so viele Angebote vorliegen, dass der Wettbewerb gewährleistet ist, sofern ursprünglich eine ausreichende Anzahl von Angeboten oder geeigneten Bietern vorhanden war.

Der ganzheitliche Ansatz des Programms neoHR mit den komplexen Zielen die Personalbereiche „fit“ für die Herausforderungen der neuen, immer stärker digitalisierten Arbeitswelt zu machen, eine prozessorientierte, schlanke und effiziente HR-Organisation zu gestalten sowie eine optimal unterstützte, digitalisierte und medienbruchfreie HR-Administration aufzubauen erfordern bereits im Verfahren Verhandlungen, um bei der Umsetzung mit dem bestmöglichen Angebot zu starten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. In Abänderung der Beschlussvorlage des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 20.11.2019 (Vorlage Nr. 14-20/V 16545) stimmt der Stadtrat der Vergabe im Verhandlungsverfahren zu.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung unterliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V-Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, LS-neoHR

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Direktorium HA II, Vergabestelle 1
zur Kenntnis.